

Tarifdaten-Auszug

Tarfbereich/Branche:

Immobilienwirtschaft

Tarifauskunft

Sie erreichen uns unter:

tarifanfrage@
zefas.sachsen.de

Stand: 20.02.2026

Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
Arbeitgeberverband der Deutschen Immobilienwirtschaft e. V. Peter-Müller-Straße 16, 40468 Düsseldorf		
ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Bundesvorstand Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin		
IG Bau, Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt Bundesvorstand Olof-Palme-Straße 19, 60439 Frankfurt/Main		
Fachlicher Geltungsbereich		
Die Tarifverträge gelten für die Unternehmen aller Rechtsformen, die immobilienwirtschaftliche Leistungen erbringen sowie für die Verbände der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft.		
Laufzeiten	gültig ab	erstmalig kündbar zum
Vergütungstarifvertrag	01.11.2025	31.12.2027
Allgemeine Arbeitsbedingungen		
Wöchentliche Regelarbeitszeit (auszugsweise)		
• 37 Stunden		
Anzahl der Lohngruppen		
• 5		
Anzahl der Gehaltsgruppen		
• 6		
Urlaubsdauer (auszugsweise)		
• 30 Arbeitstage, berechnet auf eine 5-Tage-Woche		
Kündigungsfristen (auszugsweise)		
Die Kündigungsfrist beträgt für alle Beschäftigten sechs Wochen zum Quartalsende. Die Kündigungsfrist verlängert sich bei Kündigung durch den Arbeitgeber nach einer Beschäftigungsdauer von fünf Jahren auf drei Monate, nach acht Jahren auf vier Monate, nach zehn Jahren auf fünf Monate und nach zwölf Jahren auf sechs Monate zum Quartalsende.		
Höhe der monatlichen Entgelte (auszugsweise) für die gewerblichen Beschäftigten:		

**ZEFAS – Zentrum für
Fachkräftesicherung und
Gute Arbeit**

Stadlerstr. 14
09126 Chemnitz

www.zefas.sachsen.de

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*

Unterste Lohngruppe I		
Tätigkeiten, die angelernte handwerkliche Fähigkeiten erfordern.		
Tätigkeitsbeispiele: Baufachwerker/in, Gartenarbeiter/in, Kraftfahrer/in, Hauswart/in, Hausmeister/in		
ab	01.01.2026 2.525,00 €	01.02.2027 2.585,00 €
Lohngruppe III		
Tätigkeiten, die angelernte handwerkliche Fähigkeiten erfordern.		
Tätigkeitsbeispiele: Baufachwerker/in, Gartenarbeiter/in, Kraftfahrer/in, Hauswart/in, Hausmeister/in		
ab	01.01.2026 3.325,00 €	01.02.2027 3.405,00 €
Höchste Lohngruppe V		
Tätigkeiten, die über die Anforderungen der Gruppe IV hinaus aufgrund einer von der Geschäftsleitung übertragenen besonderen Anordnung erbracht werden und besondere persönliche Leistungen fordern.		
Tätigkeitsbeispiele: Gruppenleiter/in, Handwerksmeister/in		
ab	01.01.2026 4.380,00 €	01.02.2027 4.485,00 €
Höhe der monatlichen Entgelte für Angestellte (auszugsweise):		
Unterste Gehaltsgruppe I		
Einfache Tätigkeiten, die einer Einweisung bedürfen.		
Tätigkeitsbeispiele: Hilfskräfte		
ab	01.01.2026	01.02.2027
bis 3. Berufsjahr:	2.620,00 €	2.685,00 €
ab 4. Berufsjahr:	3.025,00 €	3.095,00 €

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*

Mittlere Gehaltsgruppe III		
Tätigkeiten, die Kenntnisse und/oder Fertigkeiten erfordern, wie sie in der Regel durch eine abgeschlossene Berufsausbildung, eine Zweckausbildung oder durch mehrjährige Berufserfahrung erworben und die unter Anleitung mit gewisser Selbständigkeit erledigt werden.		
Tätigkeitsbeispiele: Wohnungs-/Immobilienverwalter/in, qualifizierte Schreibkraft, Sachbearbeiter/in, Sekretär/in, Sozialberater/in		
ab	01.01.2026	01.02.2027
1. Berufsjahr:	3.075,00 €	3.150,00 €
2. bis 5. Berufsjahr:	3.415,00 €	3.495,00 €
6. bis 8. Berufsjahr:	3.585,00 €	3.670,00 €
ab 9. Berufsjahr:	3.890,00 €	3.980,00 €
Höchste Gehaltsgruppe VI		
Tätigkeiten, die zusätzliche umfassende Kenntnisse voraussetzen und deren Ausführung überwiegend eigene Entscheidungen und ein erhöhtes Maß an Verantwortung erfordern.		
Tätigkeitsbeispiele: Abteilungsleiter/in, Sachgebietsleiter/in, Gruppenleiter/in, Sachbearbeiter/in, IT-Systembetreuer/in		
ab	01.01.2026	01.02.2027
bis 7. Berufsjahr:	5.125,00 €	5.245,00 €
8. und 9. Berufsjahr:	5.690,00 €	5.825,00 €
ab 10. Berufsjahr:	6.175,00 €	6.320,00 €
Monatliche Ausbildungsvergütung (auf Basis von 37 Std./Woche)		
ab:	01.01.2026	01.02.2027
im 1. Ausbildungsjahr	1.230,00 €	1.280,00 €
im 2. Ausbildungsjahr	1.340,00 €	1.390,00 €
im 3. Ausbildungsjahr	1.450,00 €	1.500,00 €
Sonderleistungen		
Zusätzliches Urlaubsgeld (auszugsweise)		
60 % der zu diesem Zeitpunkt vereinbarten Monatsvergütung (14. Monatsgehalt)		
Bei Neueinstellungen wird den Beschäftigten jeweils eine zusätzliche Vergütung gezahlt, die im ersten Beschäftigungsjahr 50 % der zu leistenden Sonderzahlung entspricht. Die 13. Und 14. Monatsvergütung (Urlaubsgeld) steigen in jedem weiteren Beschäftigungsjahr jeweils um 10 %-Punkte bis zu einer Höhe von 100 %.		
Auf Auszubildende sind die Regelungen, unabhängig vom Lebensalter, entsprechend anzuwenden.		

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*

Sonderzuwendungen in Form eines 13. Monatseinkommens (auszugsweise)
100 % der zu diesem Zeitpunkt vereinbarten Monatsvergütung
Bei Neueinstellungen wird den Beschäftigten jeweils eine zusätzliche Vergütung gezahlt, die im ersten Beschäftigungsjahr 50 % der zu leistenden Sonderzahlung entspricht. Die 13. Und 14. Monatsvergütung (Urlaubsgeld) steigen in jedem weiteren Beschäftigungsjahr jeweils um 10 %-Punkte bis zu einer Höhe von 100 %.
Auf Auszubildende sind die Regelungen, unabhängig vom Lebensalter, entsprechend anzuwenden.

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick. Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

Weitere Informationen finden Sie unter www.zefas.sachsen.de oder wenden Sie sich an die Tarifauskunft des ZEFAS unter tarifanfrage@zefas.sachsen.de.

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*